



Landkreis Wolfenbüttel · Postfach 1565 · 38299 Wolfenbüttel

15.01.2019

**Koordinierungsstelle für
Migration und Teilhabe**
Harzstraße 2-5
38300 Wolfenbüttel
Raum A 2.5

Jana Ehlermann
Tel. 05331 84-812
Fax 05331 84-145
E-Mail: j.ehlermann@lk-wf.de

Sehr geehrte ehrenamtlich Engagierte im Landkreis Wolfenbüttel,

das Land Niedersachsen fördert weiterhin das bürgerschaftliche Engagement in der Flüchtlingshilfe. In diesem Rahmen wurden dem Landkreis Wolfenbüttel begrenzte Mittel für dieses Jahr bewilligt, welche bis zum 15.10.2019 verwendet werden können.

Die Mittel sind für die Erstattung von Ausgaben vorgesehen, die Ihnen im Rahmen von niedrigschwelligen Angeboten bei der Flüchtlingsbetreuung entstehen.

Darunter fallen:

- Fahrkarten und Benzinkosten (Wegstreckenentschädigung 0,20 Euro/km, siehe Bundesreisekostengesetz i. V. m. den niedersächsischen Ausführungsbestimmungen zum Reisekostenrecht)
- Zentrale Beschaffung von Eintritts- und Fahrkarten sowie Ausgabe von Benzingutscheinen
- Ausgaben für Flüchtlinge bei gemeinsamen Aktivitäten (z. B. Eintrittskarten und Fahrtkosten bei Ausflügen)
- Material für Sprachvermittlung
- Fortbildung und entlastende Gespräche für freiwillig Engagierte (bis zu 30% der zur Verfügung stehenden Mittel)
- Initiierung von "Willkommenscafés" und dadurch anfallende Kosten
- Förderung von Dankesfesten, Weihnachtsfeiern u. ä. mit freiwillig Engagierten, die einen Erfahrungsaustausch und Überlegungen für die künftige Tätigkeit beinhalten (Begleit- und Reflexionstreffen)
- Unterstützung von Chören, Bands, Künstlergruppen (z.B. Kauf von Noten, aber keine Musikinstrumente), Sportaktivitäten durch Beschaffung von Materialien (z.B. einzelne Bälle, aber keine Fußballschuhe o.ä.)
- Betreuung von Kindern freiwillig Engagierter während der Sprachvermittlung durch diese, zentrale Beschaffung von Bastelmaterialien
- Sonstige Verbrauchsmaterialien

Dolmetscherkosten, Aufwandsentschädigen, Investitionen, wie z.B. größere technische Geräte, Mobiliar, Fußballtore und Rollos, sind nicht erstattungsfähig, ebenso Ausgaben, die den Flüchtlingen im Rahmen des "Alltags" selbst entstehen (z.B. Mitgliedsbeiträge).

Siehe auch: <http://www.freiwilligenserver.de/?D1FE1AABF5AE249F70723940576E3516>

Die Mittel sind begrenzt und Anträge werden in der Reihenfolge des Posteingangs bearbeitet.

Sie können die Erstattung der oben genannten Ausgaben bis **spätestens zum 15.10.2019** wie folgt beantragen:

- Bitte füllen Sie den beigefügten **Vordruck zur Auslagererstattung** aus und
- fügen Sie **Belege** (wie Tankrechnungen, Kassenzettel) bei.

Ehrenamtliche aus der Samtgemeinde Elm-Asse beantragen die Mittel bei:

Samtgemeinde Elm-Asse

Integrationsbeauftragter

Lars Dunkhorst

Markt 3

38170 Schöppenstedt

Tel.: 05332/938-129

Fax: 05332/938-101

E-Mail: l.dunkhorst@elm-asse.de

Ehrenamtliche aus der Samtgemeinde Sickte beantragen die Mittel bei:

Samtgemeinde Sickte

Fachgebietsleiter Ordnungswesen

Steffen Köppe

Am Kamp 12

38173 Sickte

Tel.: 05305 / 20 99-46

Fax: 05305 / 20 99-16

E-Mail: s.koeppe@sickte.de

Ehrenamtliche aus anderen Samt-/Einheitsgemeinden und der Stadt wenden sich zur Beantragung der Mittel an:

Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel

Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe

Jana Ehlermann

Harzstraße 2-5

38300 Wolfenbüttel

Tel.: 05331 84812

E-Mail: j.ehlermann@lk-wf.de

Mit freundlichen Grüßen,

i.A. Jana Ehlermann